

URGENT ACTION

HALTLOSE ANKLAGEN GEGEN MENSCHENRECHTLER

GAMBIA

UA-Nr: UA-040/2022-1 AI-Index: AFR 27/7738/2024 Datum: 21. Februar 2024 – mr

MADI JOBARTEH

Im Mai 2022 beschuldigte der gambische Präsident den Menschenrechtsverteidiger Madi Jobarteh, ein gewaltbereiter „Unruhestifter“ zu sein. Seitdem wurde er von den gambischen Behörden online bedroht, eingeschüchtert und willkürlich inhaftiert. Am 9. November 2023 wurde er wegen aufrührerischer Absichten, Anstiftung zur Gewalt, falscher Berichterstattung und Falschinformation angeklagt. Amnesty International ist der Ansicht, dass die Anklagen gegen Madi Jobarteh politisch motiviert sind, da sie auf seiner Tätigkeit als Menschenrechtsverteidiger beruhen und gegen seine Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit verstoßen. Sein Fall liegt inzwischen der Generalstaatsanwaltschaft vor.

Madi Jobarteh ist ein gambischer Menschenrechtsverteidiger. Er ist der ehemalige Geschäftsführer des Dachverbands der gambischen Nichtregierungsorganisationen (Association of Non-Governmental Organizations in Gambia – TANGO) und Mitglied der Stiftung für Rechtshilfe, Dokumentation und Ermächtigung (Foundation for Legal Aid, Research and Empowerment – FLARE).

Der Präsident gefährdete durch seine Äußerungen, dass Madi Jobarteh ein „Unruhestifter“ sei, der Gewalt ausüben und das Land niederbrennen wolle, die Sicherheit des Menschenrechtsverteidigers. Er ist seitdem online Einschüchterungen, Drohungen und Angriffen ausgesetzt.

Am 6. Oktober 2023 durchsuchten vier Angehörige des Staatsschutzes und der Kriminalpolizei das Haus von Madi Jobarteh und befragten ihn zu seinen Facebook-Posts. Sie rieten ihm, sich bei der nächstgelegenen Polizeistation zu melden, was Madi Jobarteh ablehnte. In den folgenden Tagen hielten sich Polizeifahrzeuge in der Nähe seines Hauses auf. Am 8. Oktober 2023 äußerte er sich auf Facebook über diesen Vorfall. Am 9. Oktober 2023 wurde Madi Jobarteh festgenommen und in Untersuchungshaft gebracht. Die Polizei beschlagnahmte dabei sein Mobiltelefon und das seiner Tochter. Auch der Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde ihm verweigert. Am 15. Oktober 2023 kam er gegen eine Kautions von 100.000 Dalasis (rund 1.400 Euro) frei und erhielt die Auflage, sich bei der Polizei zu melden. Am 9. November 2023 wurde er wegen aufrührerischer Absichten, Anstiftung zur Gewalt, falscher Berichterstattung und Falschinformation angeklagt. Bei einer Verurteilung drohen Madi Jobarteh bis zu sechs Jahre Gefängnis. Seit dem 23. November 2023 liegt sein Fall bei der Generalstaatsanwaltschaft.

Amnesty International geht davon aus, dass die Anklage gegen Madi Jobarteh im Zusammenhang mit seiner Menschenrechtsarbeit steht. Die Behörden versuchen, ihn durch die strafrechtliche Verfolgung daran zu hindern, seine Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen und seinen Menschenrechtsaktivitäten nachzugehen. Damit verstoßen die gambischen Behörden gegen ihre internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen, die in der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker als auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbrieft sind.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Dies ist nicht das erste Mal, dass Madi Jobarteh Schikanen, Einschüchterungen, Drohungen und Angriffen ausgesetzt ist. Am 30. Juni 2020 war er wegen Verbreitung falscher Informationen gemäß Paragraph 181A des Strafgesetzbuchs festgenommen und angeklagt worden. Grund dafür war, dass er eine *Black Lives Matter*-Demonstration organisiert hatte und dabei anprangerte, dass die gambische Regierung die Ermordung von drei

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . BIC:

BFSWDE33XXX . IBAN: BLZ 370 205 00

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX .

AMNESTY
INTERNATIONAL



gambischen Staatsangehörigen nicht ausreichend untersucht hatte. Die Anklagen gegen Madi Jobarteh wurden einen Monat später fallen gelassen.

Der Fall von Madi Jobarteh hat die Aufmerksamkeit der UN-Sonderberichterstatter*innen über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, für die Förderung und den Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung und für das Recht auf Privatsphäre auf sich gezogen. In einem Schreiben an die gambische Regierung vom 10. November 2023 baten die Sonderberichterstatter*innen um zusätzliche Informationen und Kommentare zum Fall des Menschenrechtsverteidigers, insbesondere zu den rechtlichen und faktischen Grundlagen seiner Vernehmung, Festnahme, Inhaftierung, Überwachung und der Beschlagnahme seines Mobiltelefons und des Telefons seiner Tochter. In dem Schreiben äußerten die Sonderberichterstatter*innen auch ihre Besorgnis über die Rechtsgrundlage der Anschuldigungen, „die als Versuch angesehen werden können, Herrn Madi Jobarteh einzuschüchtern (...) und ihn daran zu hindern, seine legitimen Menschenrechtsaktivitäten auszuüben und sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrzunehmen.“ Außerdem stelle die Beschlagnahme seines Telefons und des Telefons seiner Tochter eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre dar.

SCHREIBEN SIE BITTE

LUFTPOSTBRIEFE, E-MAILS, X/TWITTER-NACHRICHTEN ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte sorgen Sie dafür, dass die haltlosen Anklagen gegen Madi Jobarteh umgehend fallen gelassen werden und er ungehindert seine Menschenrechte wahrnehmen kann.
- Ich fordere Sie außerdem höflich und mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass alle Vorwürfe über Einschüchterungen, Belästigungen, Drohungen und Angriffe gegen Madi Jobarteh und seine Familie unverzüglich gründlich, unabhängig, transparent und wirksam untersucht und die mutmaßlichen Täter*innen in fairen Verfahren vor Gericht gestellt werden.
- Bitte sorgen Sie auch dafür, dass Madi Jobarteh seine Menschenrechtsarbeit ungehindert und ohne Repressalien ausüben kann, und stellen Sie sicher, dass sein Recht auf Privatsphäre respektiert wird und ihm sein Mobiltelefon und das seiner Tochter ausgehändigt werden.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN PRÄSIDENT

His Excellency Adama Barrow
President of Gambia
State house of the Gambia
Banjul, GAMBIA
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
E-Mail: info@op.gov.gm
X/Twitter: @BarrowPresident

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK GAMBIA
S.E. Herrn Pa Musa Jobarteh
126, Avenue Franklin Roosevelt
1050 Brüssel
BELGIEN
E-Mail: info@gambiaembassybrussels.be

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch, Französisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **17. April 2024** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-040/2022** (AFR 27/5568/2022, 5. Mai 2022)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure that the baseless charges against Madi Jobarteh are immediately dropped and that he is allowed to freely exercise his human rights.
- I also urge you to ensure all allegations of intimidation, harassment, threats and attacks against Madi Jobarteh and his family are promptly, thoroughly, independently, impartially, transparently and effectively investigated and suspected perpetrators are brought to justice in fair trials.
- Finally, I urge you to ensure that Madi Jobarteh is able to freely carry out his human rights work without any reprisals, and ensure that his right to privacy is respected including by returning his phone and that of his daughter.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Die gambischen Behörden haben auf die Schreiben nicht reagiert. Sie ignorierten auch ein früheres Schreiben des UN-Sonderberichterstatters über die Situation von Menschenrechtsverteidigern und des UN-Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung vom 10. Juni 2022 zu diesem Fall.

In jüngster Zeit wurde Madi Jobarteh von den gambischen Behörden schikaniert, eingeschüchtert und bedroht. Am 6. Oktober 2023 erhielt er einen Anruf von der Polizeidirektion, die ihn in ihr Büro „einlud“. Da es Madi Jobarteh nicht gut ging, war er nicht in der Lage, der Aufforderung nachzukommen. Am selben Tag fuhren vier Personen – vermutlich Angehörige des Staatsschutzes (State Intelligence Unit – SIU) und der Kriminalpolizei (Criminal Intelligence Unit – CIU) – in einem getönten Pickup vor, durchsuchten sein Haus und befragten Madi Jobarteh zu einigen seiner Facebook-Posts. Sie forderten Madi Jobarteh auf, sich bei der nächsten Polizeidienststelle zu melden, sobald es ihm besser gehe, was Madi Jobarteh ablehnte.

Am 8. Oktober 2023 prangerte der Menschenrechtsverteidiger in einem Facebook-Post seine rechtswidrige Überwachung durch die Behörden an. Ihm zufolge standen nach der Razzia „Polizeifahrzeuge in seiner Nachbarschaft herum, und Polizeikräfte liefen die Straße auf und ab“.

Am 9. Oktober 2023 wurde Madi Jobarteh festgenommen und in Untersuchungshaft überstellt. Die Polizei beschlagnahmte außerdem ohne Genehmigung sein Mobiltelefon und das seiner Tochter. Während der Haft war der Bruder von Madi Jobarteh die einzige Person, die ihn besuchen durfte, und das auch nur für fünf Minuten. Am 15. Oktober 2023 wurde Madi Jobarteh gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Die Polizei behielt jedoch sein Handy und das seiner Tochter und weigerte sich auch später, ihm die Telefone auszuhändigen.

Am 9. November 2023 wurde er wegen aufrührerischer Absichten, Anstiftung zur Gewalt, falscher Berichterstattung und Falschinformation angeklagt. Die Freilassung gegen Kautionsfreilassung wurde bis zum 23. November 2023 verlängert, dann wurde ihm mitgeteilt, dass sein Fall „zur Beurteilung“ an die Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet wurde und dass er sich bis zur Beurteilung durch die Generalstaatsanwaltschaft nicht mehr regelmäßig melden muss. Die Telefone befinden sich nach wie vor bei der Polizei.

